

Merkblatt über die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies sind die Landratsämter bzw. bei kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen.

Voraussetzung für die Genehmigungserteilung ist neben der **persönlichen Zuverlässigkeit** und der **finanziellen Leistungsfähigkeit**, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person die **fachliche Eignung** zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweist. Der Eignungsnachweis ist in der Regel durch Ablegen einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu erbringen (Ausnahmen siehe I.).

I. Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Sie brauchen keine Eignungsprüfung abzulegen, wenn

- Sie eine mindestens **dreijährige leitende Tätigkeit** in Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweisen können. Die Tätigkeit muss die zur Unternehmensführung erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe unter II.) vermittelt haben. Sie ist der Industrie- und Handelskammer grundsätzlich durch schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen sie geleistet wurde, nachzuweisen und muss schriftlich bei der IHK beantragt werden (Bearbeitungskosten 60,-- €).
- Sie als Unternehmer die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen.
- Sie als Unternehmer die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen.
- Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen den Taxen- und Mietwagenverkehr, eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen oder Mietwagen beantragen.
- Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen.
- Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen.

- Sie nachweisen, dass Sie eine mit einer Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen „Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr Schwerpunkt Personenverkehr“ besitzen.
- Sie nachweisen, dass Sie eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Verkehrsfachwirt Schwerpunkt Personenbeförderung absolviert haben.

Wenn Sie in den vorgenannten Fällen eine Bescheinigung über Ihre fachliche Eignung benötigen, so können Sie diese nach § 7 der Berufszugangs-Verordnung PBefG auf Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer erhalten.

II. Prüfungsanforderungen

Kommen die vorgenannten Befreiungen für Sie nicht in Betracht, so können Sie den Eignungsnachweis durch Ablegen einer Prüfung bei der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer erbringen. Dies ist die Kammer, in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.

Die Prüfung besteht in der Regel aus einem – am gleichen Tage anberaumten – **schriftlichen** und **mündlichen** Teil. Sie umfasst grundsätzlich folgende Sachgebiete:

A) Sachgebiete, deren Kenntnis für innerstaatliche Beförderungen erforderlich ist

1. Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten

- Personenbeförderungsrecht
- Straßenverkehrsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
- Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
- Grundzüge des Steuerrechts

2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes, insbesondere

- Zahlungsverkehr
- Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
- Buchführung
- Versicherungswesen
- Kostenrechnung

Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Bereitstellung der Fahrzeuge
 - Fernsprech- und Funkverkehr
3. *Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge*

B) Sachgebiete, deren zusätzliche Kenntnis für grenzüberschreitende Beförderungen erforderlich sind

- im Verkehr mit benachbarten Staaten geltendes berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht
- für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr wichtige pass- und zollrechtliche Vorschriften
- Beförderungsdokumente

III. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung sind Ihnen freigestellt.

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen weisen wir informationshalber hin:

1. „Fachkunde und Prüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer“ von Thomas Grätz
(Verlag H. Vogel, Neumarkter Straße 18, 81673 München,
Tel. 0180/5262618, Fax: 0180/5991155, Best.-Nr. 24032)
oder
2. „Das Taxiunternehmen in der Praxis“ von Meißner/Mattern
(Verlag H. Vogel, München, Best.-Nr. 24030)
oder
3. „Taxi-Handbuch“ von Koch/Pieper
(Huss-Verlag, J.-Dollinger-Bogen 5, 80807 München, Tel. 089/32391-0)
oder
4. „Sach- und Fachkunde – Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK – Fachrichtung Taxi und Mietwagen“ von Christiane Helf-Marx
(Verlag HeMa-Marx GmbH, An der Aue 20, 45739 Oer-Erkenschwick, Tel. 02368/53455)
und
5. „Betriebliches Rechnungswesen im Transportgewerbe“ von S. Kerler
(Verlag H. Vogel, München, Best.-Nr. 26027).

Die genannten Veröffentlichungen können über den Buchhandel oder direkt von den Fachverlagen bezogen werden.

Folgende Veranstalter führen in eigener Verantwortung Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung durch:

- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.
Engelhardstraße 6, 81369 München, Tel. 089/77 30 77
- Landesverband Bayer. Transportunternehmen (LBT) e.V.
vertreten durch BIS Jansen, Gg.-Odemer-Straße 2 b, 86356 Neusäß,
Tel. 0821/26830000, Handy: 0171/2313464
(Ausbildungsstätten in Augsburg, Kempten und Ulm)
- BK-Schulung Georg Kollmeder,
Aussiger Straße 25, 87600 Kaufbeuren-Neugablonz,
Tel. 08341/62823.

Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Lehrgangsanwärter.

Dies kann lediglich ein unverbindlicher Hinweis auf uns bekannt geworden Lehrgangsanwärter sein. Selbstverständlich ist es jedem selbst überlassen, sich individuell auf die Prüfung vorzubereiten.

IV. Anmeldung zur Prüfung

Zur Prüfungsanmeldung senden Sie bitte das beigefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben an die Industrie und Handelskammer Ulm, Postfach 2460, 89014 Ulm zurück. Die IHK Ulm ist zuständig für Bewerber, die ihren Wohnsitz in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen sowie im Stadtgebiet Ulm haben. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 145,- € wird mit der Anmeldung fällig. Sie ist nach Erhalt der Rechnung entweder bei der Industrie- und Handelskammer Ulm zu entrichten oder unter dem Kennwort „Fachkundeprüfung Taxi- und Mietwagenverkehr“ auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Nach Eingang der Anmeldung **und Erhalt der Prüfungsgebühr** merken wir Sie für die Prüfung in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vor und teilen Ihnen ehestmöglich den Prüfungstermin mit.

Benachrichtigen Sie uns bitte sofort, wenn Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können. Geht Ihre Absage so rechtzeitig ein, dass wir an Ihrer Stelle einen anderen Prüfling berücksichtigen können, wird eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 72,50 € erhoben. Bleibt der Bewerber dem Prüfungstermin unentschuldigt fern oder geht die Entschuldigung nicht rechtzeitig ein, verfällt die Prüfungsgebühr..

Falls Sie noch Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte

- bezüglich der **Prüfung** an Herrn Kerler, Tel. 0731/173-256 oder 0821/3162-260,
e-mail kerler@ulm.ihk.de und
- zur **Vereinbarung eines Prüfungstermins** an Frau Meiler,
Tel. 0731/173-257, e-mail meiler@ulm.ihk.de.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Ulm

Name: Vorname:
geboren am:: Geburtsort:
Geburtsland: Staatsangehörigkeit:
wohnhaft in: PLZ: Ort:
Straße:
Telefon:

Kooperationszentrum Verkehr
und Logistik Ulm/Augsburg
Industrie- und Handelskammer Ulm
Postfach 2460
89014 Ulm

Anmeldung für die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs

Ich melde mich hiermit zur Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Taxi- und Mietwagenunternehmens nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Ulm an.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit 145,- € ist, nach Erhalt der Rechnung mit der Angabe der vollständigen Rechnungsnummer sowie des Sachbetriffs "Fachkundeprüfung Taxi- und Mietwagenverkehr" zu bezahlen.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung ist, eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 72,50 € zu entrichten, bereits bezahlte Entgelte werden zurückerstattet.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Prüfungstermin ist die volle Gebühr zu bezahlen.

(Bitte dieses Formular in **Blockschrift** oder mit der **Schreibmaschine** ausfüllen und umgehend an die IHK zurücksenden.)

....., den

.....
Unterschrift